



## **Stenografischer Bericht**

**öffentlich**

17. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

1. Oktober 2025 – 20:51 bis 22:04 Uhr

### **Anwesende:**

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **CDU**

Patrick Appel  
Maximilian Bathon  
Stefanie Klee  
Dominik Leyh

#### **AfD**

Dr. Frank Grobe  
Lothar Mulch  
Jochen K. Roos  
Sandra Weegels

#### **SPD**

Nina Heidt-Sommer  
Bijan Kaffenberger

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Nina Eisenhardt  
Hildegard Förster-Heldmann

#### **Freie Demokraten**

René Rock

### **Weitere Anwesende:**

Minister Timon Gremmels, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

**Vorsitzender:** Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie herzlich zur 17. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur begrüßen.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. An mich wurde der Wunsch herangetragen, den einzigen Tagesordnungspunkt öffentlich abzuhandeln. Der Minister hat mir den Hinweis gegeben, dass er in öffentlicher Sitzung eine Passage nicht verlesen könne. Herr Dr. Grobe, trotzdem?

**Dr. Frank Grobe (AfD):** Ich habe nur eine Bitte: Herr Kollege Mulch tritt sein Rederecht heute an Frau Weegels ab.

**Vorsitzender:** Dann bitte ich Sie, sich entsprechend in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Ansonsten frage ich, ob die beantragte Öffentlichkeit hergestellt werden kann. – Das scheint einvernehmlich zu sein. Dann verfahren wir so mit dem Hinweis, den der Minister gegeben hat.

Ich rufe auf:

- 1. Dringlicher Berichts Antrag**  
**Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD)**  
**Erneuter Skandal an der Goethe-Universität Frankfurt – israelische Delegation aus Tel Aviv bedrängt und beleidigt**  
**– Drucks. [21/2787](#)–**

und gebe der Landesregierung das Wort zur Stellungnahme.

**Minister Timon Gremmels:** Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur. Der Vorfall vom 15. September 2025 an der Goethe-Universität Frankfurt ist nicht hinnehmbar. Antisemitismus, Gewalt und Diskriminierung sind in keiner Hochschule einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft tolerierbar. Jede Form von Bedrängung oder Verfolgung, egal von welcher Seite sie ausgeht, ist zu verurteilen. Es ist beschämend, dass sich heute, 80 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus, jüdische Studierende, Lehrende, Mitarbeitende und Gäste wieder um ihre Sicherheit an einer deutschen Hochschule sorgen müssen.

In seinem fraktionsübergreifenden Beschluss im Oktober 2024 hat der Hessische Landtag die Anstrengungen der Hochschulen in ihrem Kampf gegen Antisemitismus gewürdigt. Der Landtag

hat die Hochschulen bestärkt, an der eingeschlagenen Linie festzuhalten, und sie zu konsequenter Ahndung antisemitischer Vorfälle aufgefordert.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Antisemitismus ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Die Hochschulen spielen bei der Bekämpfung von Antisemitismus eine besondere Rolle – hinsichtlich ihres Bildungs- und Forschungsauftrages, aber auch ganz konkret als Ort, an dem der Protest gegen die israelische Regierungspolitik medienwirksam vorgetragen wird und dabei antisemitische Ausfälle offensichtlich bewusst einkalkuliert werden.

Die Hochschulen sind offene Einrichtungen. Trotz aller Anstrengungen sind sie nicht immer in der Lage, antisemitische Vorfälle völlig zu unterbinden. Dies hat unterschiedliche Gründe. Insbesondere sind die Hochschulcampus, also die umfangreichen Außenanlagen, von den städtischen Ordnungsämtern im Sinne des Ordnungsrechts als öffentliche Räume zu betrachten. Die Hochschulen können von ihrem Hausrecht hier kaum Gebrauch machen.

Die Landesregierung und die Hochschulen betrachten es als gemeinsame Aufgabe, daran zu arbeiten, antisemitischen Vorfälle vorzubeugen, damit Hochschulen Orte des offenen und respektvollen wissenschaftlichen Austausches wieder werden können bzw. bleiben. Es geht darum, langfristige Strategien zu entwickeln, um antisemitischen Tendenzen und Hass entgegenzutreten und die Universität als Ort der Vielfalt und des friedlichen Miteinanders zu sichern.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Fragen im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz<sup>1</sup> wie folgt:

- Frage 1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den in der Vorbemerkung nachskizzierten Vorfall vom 15.09.2025 vor?*
- Frage 4. Wo, wann und in welchem Zeitraum fand an diesem Tage die „Spontanversammlung“ von propalästinensischen „Aktivisten“ statt, über die die „Hessenschau“ berichtet hatte?*
- Frage 5. War zuvor für diesen Tag eine thematisch gleichlautende oder ähnliche Versammlung im Bereich des Campus angemeldet worden? Bitte bejahendenfalls darlegen, wer die Versammlung angemeldet hatte, wie das Thema der Versammlung gelautet hatte, wie viele Personen daran teilnahmen und wie sich der Versammlungsverlauf gestaltete.*
- Frage 6. Wie viele Personen drangen zu welchem Zeitpunkt in das Gebäude der Universität beziehungsweise in das Gebäude ein, in welchem sich gerade die israelische Delegation aufhielt?*

---

<sup>1</sup> Redaktioneller Hinweis: Das Hessische Ministerium der Justiz hat schriftlich ebenfalls die Mitzeichnung im Rahmen seiner Beitragsleistung erklärt.

Die Fragen 1, 4, 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 15. September 2025 kam es während des Besuchs einer Delegation der Tel Aviv University zu einer unangemeldeten propalästinensischen Demonstration an der Goethe-Universität Frankfurt. Die Gruppierung Students4palestine\_ffm hatte am 15. September 2025 über ihren Instagram-Kanal dazu aufgerufen, sich Protesten gegen den Besuch einer Delegation der Universität Tel Aviv anzuschließen.

Auf dem Campus Westend fanden sich schließlich ca. 15 Personen ein, die mit Fahnen und Slogans in ein Universitätsgebäude eindringen. Die Parolen der Protestierenden hätten sich, wie bereits bei früheren Protesten, Zuschriften und Social-Media-Aktionen, gegen jede Kooperation der Goethe-Universität mit Hochschulen in Israel gerichtet.

Die Mitarbeitenden, die die Delegation der Tel Aviv University, einer Partnerhochschule der Goethe-Universität, begleiteten, und der Sicherheitsdienst der Hochschule sind anhand eines für solche Fälle vorbesprochenen Vorgehens schnell eingeschritten. Die umgehend alarmierte Polizei war binnen weniger Minuten vor Ort. Nachdem die Polizei zu den Protestierenden in Kontakt getreten war, sollen die Protestierenden das Gebäude verlassen haben.

Im Anschluss formierte sich eine Gruppe von elf Personen, die über die Rostocker Straße auf den Universitätscampus in Richtung Gebäude für Psychologie, Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, kurz: PEG, lief. Die Gruppe wurde durch Polizeikräfte am PEG-Gebäude angehalten und die Versammlung nach einem Kooperationsgespräch durch die Versammlungsleiterin für beendet erklärt.

Die Veranstaltung der israelischen Delegation wurde ins IG-Farben-Gebäude verlegt und dort polizeilich geschützt. Als sich die Delegation im Foyer für die Abreise sammelte, näherte sich die Gruppierung erneut und störte kurzzeitig die Abreise der Delegation. Anschließend konnte die Delegation ohne weitere Zwischenfälle abreisen.

Die Goethe-Universität berichtete, dass sich ihre Mitarbeitenden aufgrund des aggressiven Verhaltens der Aktivisten eingeschüchtert gefühlt hätten. Es seien als Beleidigungen einzustufende Begriffe gerufen und antisemitische Stereotype reproduziert worden.

Weder der Polizei noch der Goethe-Universität sind gleichlautende oder ähnliche Versammlungen bekannt, die im Bereich des Campus angemeldet waren. Der Campus wird vom städtischen Ordnungsamt als öffentlicher Raum im Sinne des Versammlungsfreiheitsgesetzes eingestuft; die Anmeldung von Versammlungen erfolgt gegebenenfalls beim Ordnungsamt der Stadt Frankfurt als Versammlungsbehörde. Dieses informiere die Hochschule in der Regel über Versammlungen auf ihrem Gelände. Für den 15. September 2025 lagen der Goethe-Universität keine entsprechende Information vor.

*Frage 2. Aus welchem Anlass war die israelische Delegation aus Tel Aviv zu diesem Zeitpunkt Gast an der Goethe-Universität Frankfurt?*

Die Delegation war im Rahmen eines viertägigen Austauschs auf Verwaltungsebene zum Thema „Administration and support for students and researchers between central units and faculty services“ zu Gast an der Goethe-Universität. An dem Austausch waren auch die Partneruniversitäten der Allianz der Rhein-Main-Universitäten, die TU Darmstadt und die JGU Mainz, beteiligt.

*Frage 3. Wie groß war die Delegation und aus welchem Personenkreis setzte sie sich zusammen?*

Die Delegation bestand aus acht leitenden Verwaltungsangestellten der Tel Aviv University.

*Frage 7. Entspricht es den Tatsachen, dass die „Aktivisten“ Gäste der Universität Tel Aviv sowie Mitarbeiter der Goethe-Universität bedrängt und beleidigt haben?*

*Frage 8. In welcher Form wurden die Mitarbeiter „bedrängt“? Bitte die diesbezüglichen Verhaltensweisen der sogenannten „Aktivisten“ genau beschreiben.*

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den Angaben der Hochschule zufolge verfolgten die Aktivistinnen und Aktivisten die Delegation sowie die Mitarbeitenden der Goethe-Universität, schwenkten palästinensische Fahnen und riefen propalästinensische sowie antiisraelische Parolen. Sie hätten die Gäste und die Mitarbeitenden der Hochschule gefilmt und gedroht, die Aufnahmen zur Identifizierung der Mitarbeitenden zu nutzen. Die Goethe-Universität führt weiter aus, nach Angaben ihrer Mitarbeitenden hätten die Protestierenden außerdem versucht, im Gebäude der Sprach- und Kulturwissenschaften Mitarbeitende abzudrängen, die ihnen den Weg in die verschlossenen Gebäudeteile verwehrten. Dabei hätten die Aktivistinnen und Aktivisten Beleidigungen und Drohungen ausgesprochen.

*Frage 9. Welche Verbalinjurien waren gegenüber den Gästen der Universität Tel Aviv sowie den Mitarbeitern der Goethe-Universität zu verzeichnen? Bitte die Äußerungen wortwörtlich beschreiben.*

Von Mitarbeitenden der Hochschule bezeugt sind die Begriffe – Zitate – „Kindermörder“, „Kriegstreiber“, „Mittäter“, „Kriegsverbrecher“, „Massenmörder“, „Genozid-Unterstützer“, „Es klebt Blut an euren Händen“ sowie eine sexualisierte Verbalinjurie, die ich hier nicht zitieren möchte. Auch die Parole „From the river to the sea“ sei gerufen worden.



- Frage 10. Wie viele Strafanzeigen wurden durch die hinzugezogene Polizei aufgenommen beziehungsweise erstattet? Bitte jeweils das Delikt gemäß StGB sowie den Nebengesetzen nennen und den zugrunde liegenden Tatvorwurf aussagekräftig darstellen.*
- Frage 11. Welche Erkenntnisse liegen jeweils über bis dato ermittelte Tatverdächtige vor? Bitte jeweils auf Alter, Geschlecht, Wohnort, sämtliche Staatsangehörigkeiten und polizeiliche Erkenntnisse eingehen sowie für jeden Tatverdächtigen benennen, ob es sich um einen Studenten der Goethe-Universität handelte.*
- Frage 12. Welche Erkenntnisse liegen jeweils über Personen vor, die sich zwar an der „Aktion“ beteiligt hatten und deren Personalien von der Polizei aufgenommen worden waren, denen aber bis dato kein strafrechtlich relevantes Handeln zur Last gelegt werden konnte? Bitte auch hier jeweils auf Alter, Geschlecht, Wohnort, sämtliche Staatsangehörigkeiten und polizeiliche Erkenntnisse eingehen sowie für jede Person benennen, ob es sich um einen Studenten der Goethe-Universität handelte.*
- Frage 13. Befinden sich unter den in Frage 11 und 12 abgefragten Personen nach Kenntnis der Landesregierung auch Beschäftigte der Goethe-Universität Frankfurt oder einer anderen hessischen Hochschuleinrichtung (Studentische Beschäftigte, Hochschuldozenten, sonstiges Hochschulpersonal)?*
- Frage 17. In wie vielen Fällen hat die Leitung der Goethe-Universität Frankfurt angesichts der Vorkommnisse am 15.09.2025 bis dato Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gestellt? Bitte insbesondere darauf eingehen, wie viele der Strafanträge sich gegen Studenten oder Beschäftigte der Universität richteten. Falls keine Strafanträge gestellt wurden: Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.*

Die Fragen 10 bis 13 sowie 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hochschule teilte mit, zunächst alle Informationen der Beteiligten zusammenzutragen und die Sachverhalte rechtlich zu bewerten, um etwaige Strafanträge sorgfältig vorzubereiten. Bis dato sind durch die Goethe-Universität noch keine Strafanträge gestellt worden.

Ergänzend sei hinzugefügt: Wenn Mitarbeitende bzw. Studierende den Campusfrieden in der beschriebenen, offensichtlich widerrechtlichen Form stören, würde die Universität, wenn sie Kenntnis davon erlangt, alle möglichen arbeits-, hochschul- und ordnungsrechtlichen sowie strafrechtlichen Konsequenzen gegenüber diesen Personen prüfen.

Bei der Spontanversammlung vom 15.09.2025 wurden in Bezug auf das Protestgeschehen durch die Polizei weder Strafanzeigen gefertigt, noch sind ihr solche bekannt. Im Zusammenhang mit der unangemeldeten Pro-Palästina-Demonstration nahm die Polizei zwei Identitätsfeststellungen vor. Dabei handelt es sich um zwei weibliche Personen im Alter von 22 bzw. 25 Jahren mit deutsch-tunesischer bzw. deutscher Staatsangehörigkeit, wohnhaft in Frankfurt am Main. Zu beiden Personen liegen bislang keine polizeilichen Erkenntnisse vor.

*Frage 14. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung, insbesondere den polizeilichen Staatsschutzdienststellen sowie dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), über die Gruppierung „Students4palestine\_ffm“ vor, die sich ausweislich von Medienberichten schon öfter an antiisraelischen Protesten und „Aktionen“, insbesondere im Umfeld der Goethe-Universität Frankfurt, beteiligt hatte?*

*Frage 15. Wird die Gruppierung „Students4palestine\_ffm“ vom Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) überwacht? Wenn nein: Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.*

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Students4palestine\_ffm ist eine propalästinensische Gruppierung von Studierenden der Goethe-Universität sowie aus deren persönlichem Umfeld und ist Teil des sogenannten Kufiya Netzwerkes im Rhein-Main-Gebiet. Dieses Netzwerk ist ein Verbund verschiedener Vereine und Vereinigungen, die propalästinensisch ausgerichtet sind und sich unter anderem für einen dortigen Waffenstillstand einsetzen.

Aufgabe des Landesverfassungsschutzes Hessen ist die Sammlung und Auswertung von Informationen unter anderem über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten („extremistische Bestrebungen“). Die Gruppierung Students4palestine\_ffm trat in der Vergangenheit vor allem mit der Organisation und Durchführung von propalästinensischen Camps an der Goethe-Universität Frankfurt in Erscheinung. Bei den Aktivitäten der Gruppe fiel mehrfach eine Nähe zu extremistischen Personenzusammenschlüssen auf. Mehrere Personen, die Students4palestine\_ffm in der Öffentlichkeit repräsentieren, sind dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen aus linksextremistischen Organisationen bekannt. In der Gesamtschau sind mehrfache Überschneidungen von Students4palestine\_ffm und extremistischen Personenzusammenschlüssen zu erkennen.

*Frage 16. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Moaad B. M. vor, der laut Medienberichten als einer der Wortführer von „Students4palestine\_ffm“ auftritt? Bitte insbesondere auf Alter, Staatsangehörigkeiten und polizeiliche Erkenntnisse eingehen sowie darlegen, ob es sich bei dieser Person um einen Studenten oder Beschäftigten der Goethe-Universität handelt.*

Aus Gründen des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts muss von einer Beantwortung im Rahmen einer öffentlichen Sitzung abgesehen werden.

*Frage 18. Vor dem Hintergrund, dass Staatsminister Timon Gremmels (beziehungsweise das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur) bereits vor Monaten öffentlich verkünden ließ, dass die Landesregierung keinen Antisemitismus in Hessen dulde – „auch nicht in der Hochschule“, es seitdem aber immer wieder zu antisemitischen Vorfällen an oder im Umfeld hessischer Hochschulen gekommen ist:*



*Ist die Landesregierung der Auffassung, dass ihr eigenes bisheriges Handeln sowie insbesondere das Handeln der Leitung der Goethe-Universität als ausreichend zur Bekämpfung der aggressiven Israelfeindlichkeit, welche an der genannten Universität seit dem 07.10.2023 ausschließlich von Personen aus der sogenannten „propalästinsischen“ Szene ausgeht, anzusehen ist? Bitte die Antwort insbesondere vor dem Hintergrund der bis heute nicht enden wollenden Vorfälle begründen.*

*Frage 19. Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung plant die Landesregierung angesichts der Aussage von Ministerpräsident Boris Rhein (CDU), dass „linke Extremisten“ auf dem „Campus nichts verloren“ hätten? Die Antwort bitte begründen.*

*Frage 23. Vor dem Hintergrund der Fragen 1 bis 22 und den seit dem 07.10.2023 zahlreich bekannt gewordenen antisemitischen Vorfällen an hessischen Hochschuleinrichtungen: Wie bewertet die Landesregierung die Sicherheit von Jüdinnen und Juden sowie Staatsangehörigen von Israel an und im Umfeld von hessischen Hochschuleinrichtungen im Allgemeinen? Die Antwort bitte begründen.*

*Frage 24. Angesichts der Tatsache, dass seitens der Landesregierung bereits zahlreiche Maßnahmen gegen Antisemitismus in der Gesellschaft, insbesondere auch an hessischen Hochschulen, angekündigt wurden, es bis heute aber in regelmäßigen Abständen zu antiisraelischen und antisemitischen Vorfällen an und im Umfeld von hessischen Hochschulen kommt: Wie gedenkt die Landesregierung zukünftig sicherzustellen, dass jüdische Studenten und Staatsangehörige Israels an hessischen Hochschuleinrichtungen vor antisemitischen Übergriffen geschützt sind? Die Antwort bitte begründen.*

Die Fragen 18, 19, 23 und 24 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit dem Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ist auch an Hochschulen in Hessen eine Zunahme von antisemitischen Agitationen feststellbar.

Aufgrund der Bedeutung des Themas steht der Umgang mit Antisemitismus an hessischen Hochschulen in meiner Amtszeit, aber auch schon unter meiner Vorgängerin, regelmäßig auf der Tagesordnung der Hochschulleitungstagungen. Mein erstes Treffen mit den Hochschulleitungen galt nach meiner Amtsübernahme diesem Thema. Ich habe damals mit den Präsidenten vereinbart, dass alle hessischen Hochschulen Ansprechpersonen für von Antisemitismus Betroffene benennen. Für diese Ansprechpersonen werden vom HMWK regelmäßig Vernetzungs- und spezifische Fortbildungsangebote organisiert. Damit ist Hessen bundesweit Vorreiter.

Aktuell, anderthalb Jahre später, hat auch die Hochschulrektorenkonferenz ein solches Schulungskonzept entwickelt. Die Hochschulen erhalten vom HMWK 750.000 Euro jährlich für die Antisemitismusprävention. Sie können diese Mittel nach ihren jeweiligen Schwerpunktsetzungen und konkreten Bedarfen verwenden. Mehr und mehr stellen die Hochschulen dabei Mitarbeitende mit spezifischer Expertise im Themenfeld ein, was insbesondere für den Kontakt zu jüdischen

Hochschulmitgliedern und deren Problem und Anliegen wichtig ist. Die finanzielle Förderung läuft auch im neuen Hochschulpakt ab 2026 unvermindert weiter.

Ich bin in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Jüdischen Studierenden Union Hessen sowie im regelmäßigen Austausch mit dem Netzwerk Jüdischer Hochschullehrender, das ich unter anderem auf der Bundesebene mit der KMK in Austausch gebracht habe. Im Rahmen der aktuellen Zielvereinbarungen erstellt jede hessische Hochschule ein institutionelles Konzept zur Antisemitismusprävention und Intervention. Diese Konzepte sind im Sommer in meinem Haus eingegangen, werden aktuell ausgewertet, mit den Hochschulen besprochen und gegebenenfalls bei Bedarf auch nachgeschärft.

Ich weise weiter auf das Programm zur Stärkung der Demokratieforschung Hessen hin, das die Landesregierung aufgelegt hat. Für die hessische Antisemitismusforschung sind in diesem Programm bis 2028 knapp 2 Millionen Euro eingeplant. Aktuell werden vier Projekte gefördert, die auf exzellente Forschung mit hohem Transferpotenzial in diesem Bereich zielen, die als praktikable und praktische Antisemitismusprävention zu verstehen sind.

Allerdings – das wird uns in jüngster Zeit immer wieder vor Augen geführt – ist Antisemitismus ein gesamtgesellschaftliches Problem, und die Hochschulen sind Teil dieser Gesellschaft. An ihnen studieren und arbeiten Zehntausende Menschen. Sie haben die Größe von kleinen und mittleren Städten. Hochschulen sind im buchstäblichen Sinn offene Institutionen – in ihrer wissenschaftlichen Arbeit, im Austausch mit der Gesellschaft und in ihrer räumlichen Lage in Städten. Ihre Campus sind offen zugänglich, werden von den Bürgerinnen und Bürgern gerne genutzt und von den Ordnungsämtern, worauf die Goethe-Universität in ihrer Antwort verweist, als öffentlicher Raum (im Sinne des Versammlungsfreiheitsgesetzes) eingestuft. Die Hochschulen können daher nur sehr eingeschränkt auf (spontane) Aktivitäten auf ihren Campus reagieren.

Trotz großer Anstrengungen, die die Landesregierung und die Hochschulen unternehmen, lässt es sich jedoch nicht völlig ausschließen, dass es in Einzelfällen auch weiterhin zu antisemitischen Vorfällen kommt. Dass hierbei Gäste aus Israel bedrängt wurden, ist beschämend.

Ich werde in meiner Anstrengung im Kampf gegen Antisemitismus und in meiner Unterstützung der Hochschulleitungen, die für die Sicherheit in ihren Hochschulen die Verantwortung tragen, gleichwohl nicht nachlassen. Dass es sich hierbei um eine komplexe gesellschaftliche Aufgabe handelt – von konkreter Intervention über Antisemitismusprävention, spezifische Fortbildung, Entwicklung der Curricula, Bildungs- und Informationsangebote bis hin zu Forschungsprogrammen – zeigen die unterschiedlichen Ansätze und Maßnahmen, die ich kurz aufgezählt habe.

Für die gesamte Landesregierung kann ich sagen: Hessen hat dem Schutz jüdischen Lebens höchste Priorität eingeräumt. Die Landesregierung unternimmt alles, was möglich ist, um jüdische Bürgerinnen, Bürger und ihre Einrichtungen zu schützen. So wurde im vergangenen Jahr das Polizeirecht reformiert und darin ermöglicht, besonders gefährdete Religionsstätten wie Synagogen per Videoüberwachung besser zu schützen.

Im Februar dieses Jahres wurde die erste Videoschutzanlage in Frankfurt angebracht, um einen Rund-um-die-Uhr-Objektschutz für die Sicherheit der Westendsynagoge durch die hessische Polizei zu gewährleisten. Es ist ein zusätzlicher Sicherheitsgewinn.

Die polizeilichen Schutzmaßnahmen für die Einrichtungen des jüdischen Lebens sind in Hessen auf einem dauerhaft hohen Niveau. So werden Objekte, in denen jüdisches Leben stattfindet, und weitere jüdische Einrichtungen durch die hessische Polizei dauerhaft nach individuellen Konzepten geschützt. Zum Beispiel steht vor Synagogen, Gemeindezentren, Schulen oder Kindergärten – unabhängig von den Feiertagen – ein Streifenwagen, wenn sich dort Menschen zum Gottesdienst oder zum Unterricht treffen.

Die örtlichen Polizeipräsidien und das Landeskriminalamt stehen mit den Verantwortlichen der Liegenschaften in einem engen und vertrauensvollen Austausch. Die Jüdinnen und Juden können sich weiter auf die volle Unterstützung und Solidarität der Landesregierung verlassen.

*Frage 20. Zu welchem Zeitpunkt hatte das zuständige Polizeipräsidium Frankfurt am Main über die Vorfälle vom 15.09.2025 die Öffentlichkeit via Pressemitteilung informiert?*

Das Polizeipräsidium Frankfurt hat am 24. und 26. September 2025 eingegangene Presseanfragen beantwortet.

*Frage 21. Zu welchem Zeitpunkt hatte die Goethe-Universität Frankfurt via Pressemitteilung die Öffentlichkeit informiert? Sofern von der Universität keine Pressemitteilung abgegeben wurde: Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.*

Die Goethe-Universität teilte mit, zu diesem Vorfall keine Pressemitteilung veröffentlicht zu haben. Die Goethe-Universität stehe als öffentlich Hochschule und autonome Einrichtung in der Verantwortung, vor einem solchen Schritt zunächst alle Informationen zusammenzutragen. Daher seien zunächst die Schilderungen der betroffenen Mitarbeitenden aufgenommen worden. Die Tragweite des Vorfalls sei erst aus diesen Schilderungen ersichtlich geworden. Zwischenzeitlich hätten die Hochschule Presseanfragen erreicht, die sie selbstverständlich beantwortet habe.

*Frage 22. Welche Gründe liegen nach Ansicht und Kenntnis der Landesregierung dafür vor, dass Medien erst deutlich über eine Woche nach den Ereignissen über sie berichteten? Die Antwort bitte begründen.*

Die Landesregierung hat keine Einsichten in die Zeitpläne medialer Berichterstattungen. Die Goethe-Universität gibt an, dass sie am 22.09.2025 eine erste Medienanfrage zu diesem Vorfall erhalten und diese, wie erbeten, bis zum 23. September beantwortet habe.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Minister, für den Bericht. – Damit eröffne ich die Aussprache.

**Dr. Frank Grobe (AfD):** Herr Minister, ich habe sieben Fragen.

Erstens. Sie haben hier einige Beleidigungen aufgezählt; die sind schon sehr hart. Warum wurden keine Strafanzeigen diesbezüglich gestellt?

Die zweite Frage: Was hat die Universitätsleitung gemacht? Sind das Studenten gewesen? Und wenn ja, gibt es diesbezüglich Exmatrikulationen der beiden?

Drittens, warum hat die Universität auch im Nachgang keine Strafanzeige gestellt?

Viertens. Sie sprachen an, dass die Protestierer, diese Antisemiten, von den Israelis Bilder gefertigt haben. Was wurde mit den Bildern gemacht?

**Minister Timon Gremmels:** Entschuldigung, Herr Dr. Grobe. Die erste Frage bezog sich auf die Strafanzeigen?

**Dr. Frank Grobe (AfD):** Genau.

**Minister Timon Gremmels:** Können Sie bitte die zweite Frage wiederholen?

**Dr. Frank Grobe (AfD):** Zweite Frage: Hat die Universität zwischenzeitlich, wenn es sich um Studenten handelt, Exmatrikulationen ausgesprochen?

Dritte Frage. Warum hat die Universität bis dato immer noch keine Strafanzeige gegen diese Personen, gegen diese Antisemiten, gestellt?

Viertens. Es gibt ein Recht auf Bild. Sie habe gerade erwähnt, dass diese Palästinenser bzw. diese Unterstützer Fotos von den Israelis gemacht haben. Wurden diese von der Polizei gelöscht? Wurden die Fotoapparate, die Handys konfisziert? Oder was ist da passiert?

Fünftens. Sie sprachen davon, dass es ein gesamtgesellschaftliches Phänomen sei, was das letztlich tragen müsste. Ist das wirklich Ihr Ernst? Können Sie uns einen anderen Fall benennen, der nicht aus den letzten Jahren einen propalästinensischen oder antisemitischen Hintergrund hat?

Sechstens. Warum konnten sie eigentlich zweimal stören? Einmal vor dem IG-Farben-Haus bzw. vor dem – – Wie nannten Sie das? Erst ging es zum PIG-Gebäude und danach zum IG-Farben-

Haus. Da waren ja zwischenzeitlich Polizisten und Ordnungskräfte der Universität. Warum konnten die das nicht verhindern? Ist man dagegen gar nicht eingeschritten?

Und siebtens. Es hat mich jetzt gerade ein bisschen bass erstaunt, dass die Universität bis heute noch keine Pressemitteilung diesbezüglich herausgegeben hat. Eine Universität hat auch Pressesprecher, und bei so einem eklatanten Fall ist es eigentlich gang und gäbe für jede Institution, gerade wenn sie eine steuerfinanzierte Institution ist, auch Öffentlichkeit herzustellen. Ich bin da wirklich überrascht. Wollen bestimmte Personen eine Pressemitteilung unterdrücken? Oder will man solche Vorfälle nicht bekannt machen? Eigentlich müsste vom Universitätspräsidenten eine Stellungnahme herausgegeben werden. Ich finde es eine bodenlose Frechheit, dass das bis heute nicht passiert ist.

**Vorsitzender:** Aufgrund der Vielzahl der Fragen gebe das Wort direkt an den Staatsminister.

**Minister Timon Gremmels:** Das ist nett. – Ich mache eine Vorbemerkung, bevor ich zur Beantwortung der Fragen komme: Mein Haus und ich haben von dem Vorfall aufgrund einer „Bild“-Berichterstattung erfahren. Ich habe gegenüber der Hochschulleitung deutlich gemacht, dass ich das nicht als angemessen empfinde. Ich habe alle 14 Hochschulen daraufhin nochmals angeschrieben und darauf hingewiesen, dass bei solchen Vorkommnissen unmittelbar RIAS und auch unmittelbar auch unser Haus zu informieren ist. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Das ist in diesem Fall nicht geschehen. Da ist auch um Entschuldigung gebeten worden. Wir haben es aber zum Anlass genommen, Anfang der Woche noch einmal alle 14 Hochschulen anzuschreiben und sie nochmals auf das Verfahren hinzuweisen.

Ich möchte das auch zum Anlass nehmen, Ihnen mitzuteilen, dass ich im Laufe dieser Woche die Delegation der Hochschule Tel Aviv angeschrieben und auch deutlich gemacht habe, dass das ein nicht hinnehmbares Verhalten ist und dass wir zusammen mit der Hochschule alles tun werden, um der Sache nachzugehen. Ich habe dieses Schreiben in Kopie an den israelischen Botschafter, die israelische Generalkonsulin und die jüdische Gemeinde in Frankfurt geschickt.

Lassen Sie mich dann auf Ihre Fragen antworten. Ich möchte vorausschicken, dass unsere Hochschulen einen hohen Grad an Autonomie haben, insbesondere auch die Goethe-Universität; das muss gesagt werden.

Ich fange mit der letzten Frage an. Sie haben gefragt, wie das mit der Pressearbeit ist. Ich habe Ihnen dargelegt, dass die Hochschule angeschrieben worden ist, dass es eine Presseanfrage gegeben hat, die sie auch beantwortet hat. Insofern hat sie Pressearbeit gemacht und hat sozusagen auch die Fragen beantwortet.

Warum sie keine allumfassende Presseerklärung abgegeben hat – das ist eine Abwägung, die die Hochschule eigenständig getroffen hat, die aber auch im Rahmen der Hochschulautonomie eigenständig und vollständig bei der Hochschule liegt.

Warum war es möglich, dass zweimal gestört worden ist? Darüber habe ich keine Erkenntnisse. Herr Tamms vom Innenministerium kann gegebenenfalls dazu gleich etwas sagen.

Sie fragten, warum ich gesagt hätte, dass Antisemitismus ein gesamtgesellschaftliches Problem sei. – Weil es so ist. Es ist nicht nur ein Problem an den Hochschulen. Wir haben es im Kulturbetrieb, wir haben es im Sportverein, wir haben es an Arbeitsplätzen. Antisemitismus ist kein Phänomen, was sich ausschließlich auf die Hochschulen bezieht. Das habe ich damit gemeint.

Sie haben noch gefragt, warum die Hochschule derzeit keine Strafanzeige gestellt hat. Ich habe deutlich gemacht, dass sich die Hochschule genau das vorbehält und dass der gesamte Sachzusammenhang erst einmal hochschulintern zusammengetragen und geprüft, sozusagen durchermittelt werden muss. Von den rund 15 Personen, die dort teilgenommen haben, hat die Polizei lediglich von zwei Personen die Personalien aufgenommen. Warum das nur bei zwei Personen der Fall war, kann ich Ihnen nicht sagen.

Es ist auch nicht klar, ob diese zwei Personen Studierende sind. Nach meinen Informationen ist es so: Wenn die Polizei ausermittelt hat, tritt die Staatsanwaltschaft mit der Hochschule in Kontakt. Dann erst kann geprüft werden – auch aus datenschutzrechtlichen Gründen –, ob das immatrikulierte Studierende sind.

Dann hat eine Hochschule natürlich sehr viele Möglichkeiten. Ich habe kurz vor der Sitzung noch mit dem Präsidenten gesprochen. Man hat für eine Person ein zeitlich befristetes Hausverbot in diesem Sachzusammenhang erteilt. Das ist eine Möglichkeit, die die Universität hat.

Natürlich gibt es auch weitere Möglichkeiten, wenn es immatrikulierte Studierende sind; das gibt unser Hochschulrecht vor. Wenn die Kriterien erfüllt sind, besteht auch die Möglichkeit, Exmatrikulationen auszusprechen. Aber diese Verfahren werden noch geprüft.

Strafanzeigen werden dann – das hat sich die Hochschule vorbehalten – gegebenenfalls gestellt, wenn die Sachverhalte aus Sicht der Hochschule abschließend zusammengetragen sind.

Sie hatten noch die Frage zum auf Recht auf das eigene Bild gestellt. Ob die Handys beschlagnahmt worden sind, darüber liegen mir keine Erkenntnisse vor. Ich bitte jetzt Herrn Tamms, zu den Dingen, die ich jetzt nicht beantwortet habe bzw. zu denen das Innenministerium noch Erkenntnisse hat, gerne zu ergänzen.

**KDir Tobias Tamms (HMdI):** Ich kann das gerne ergänzen. – Zu Ihrer Frage, warum es zu einer zweiten Störung kommen konnte, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Polizei nach Bekanntwerden des Sachverhalts durchgängig vor Ort war und dann auch die Veranstaltung geschützt hat. Es kam polizeilicherseits zu keinen erkennbaren Straftaten, jedoch zu Störungen. Aber das bedeutet nicht gleich, dass es dann Straftaten sein müssen.

Zu Ihrer Frage, warum bisher keine Strafanzeigen gefertigt wurden, kann ich Ihnen aus meinem Kenntnisstand mitteilen, dass die Äußerungen in diesem Umfang, wie eben vorgelesen, polizei-

lich bisher noch nicht bekannt waren. Meinen Kenntnissen zufolge wurde hinsichtlich der polizeilich bisher bekannten Fahnen und Slogans in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Frankfurt die Verwirklichung eines Straftatbestandes verneint. Strafanträge wurden bisher nicht gestellt und auch von den Personen vor Ort gegenüber der Polizei nicht geäußert.

Hinsichtlich Ihrer letzten Frage bezüglich der Löschung oder Konfiszierung von Bild- oder Tonaufnahmen liegen mir keine hinreichenden Erkenntnisse vor. Dazu kann ich Ihnen leider aktuell keine Auskunft geben, kann Ihnen aber gerne dazu nachberichten. Ich kann Ihnen nur sagen: In den polizeilichen Berichten ist nichts dazu ausgeführt, dass da etwas sichergestellt oder gelöscht wurde.

**René Rock (Freie Demokraten):** Ja, dann vielleicht nachher noch an den Kollegen des Innenministeriums: Es würde mich natürlich auch interessieren, warum man nur von zwei der sogenannten Aktivisten die Personalien ermittelt hat. Ich glaube, da könnten wir vielleicht dann auch noch einmal die Erkenntnisse nachliefern oder das aufklären.

Für mich ist auch klar, dass Antisemitismus in unserem Land keinen Platz hat. Dass eine hessische Universität ein Schutzraum für Antisemiten wird, hätte ich mir nie träumen lassen. Dieser Eindruck verfestigt sich, weil gerade an Universitäten immer wieder Vorfälle auftreten. Wenn das einmal passiert oder zweimal passiert, dann kann man das irgendwie noch versuchen, irgendwie zu erklären. Aber das scheint ja jetzt doch eine regelhafte Situation zu sein.

Eine Hochschule, wenn sie heute Menschen aus Israel einlädt, muss eigentlich von vornherein davon ausgehen, dass es zu Störungen kommt, und kann davon überhaupt nicht mehr überrascht sein. Das halte ich an sich schon für bedenklich und sehr schade.

Ich will auch sagen, dass wir als Fraktion auch nachfragen werden mit einem gewissen zeitlichen Abstand, ob es Strafanzeigen gab und ob es Konsequenzen für die Menschen gab, die dort antisemitisch aufgetreten sind, wie aus dem Bericht des Ministers klar geworden ist.

Ich habe jetzt noch zwei Nachfragen: Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Haltung und Maßnahmen der Hochschulleitung der Goethe-Universität, insbesondere ob die Hochschule ihrer Fürsorgepflicht gegenüber Studierenden und Gästen nachgekommen ist? Also: Wie ist die konkrete Bewertung der Landesregierung?

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der verzögerten öffentlichen Information durch Polizei und Universität, und wie will sie künftig eine transparente Kommunikation sicherstellen?

Ich will hier noch anmerken: Ich teile die Auffassung des Ministers nicht, dass es, wenn es eine Presseanfrage gibt und man sie beantwortet, schon Pressearbeit ist, sondern für mich ist Pressearbeit, wenn man die Öffentlichkeit über Vorfälle informiert. Darum bin ich der Meinung, dass die Universität bis heute noch nicht adäquat gehandelt hat.

Das sage ich, um die Einordnung Ihrer Stellungnahme dazu vorzunehmen.

**Minister Timon Gremmels:** Herr Rock, ich möchte Ihnen zunächst einmal zustimmen – das habe ich auch deutlich gemacht –, dass ich finde, dass die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Informationspolitik der Goethe-Universität verbesserungswürdig sind.

Ich habe deutlich gemacht, dass wir aber eine sehr große Hochschulautonomie haben und dass von der Landesregierung nicht vorgegeben wird, wie Pressearbeit gemeistert wird; das ist so. Aber dass das in diesem konkreten Fall nicht optimal gelaufen ist, gestehe ich zu.

Wir haben auch das größte Interesse, dass das strafrechtlich verfolgt wird. Deswegen sind wir selbst auch dabei und werden Sie auch ohne Ihre Rückfrage – Sie können das trotzdem tun – informieren. Wir würden Ihnen auch eine aktuelle Information zukommen lassen, sobald wir da Erkenntnisse haben. Wir haben jetzt zwei Wochen Ferien. Wir werden aber da dranbleiben und Sie unaufgefordert informieren. Das sage ich Ihnen für mein Haus zu.

Ihre Frage, wann wir davon erfahren haben, habe ich eben schon beantwortet. Falls nicht, müssten Sie nachfragen.

Ich weise aber zurück, dass unsere Universitäten Schutzraum für Antisemiten sind. Das ist nicht der Fall. Unsere Hochschulen haben gerade umfangreiche Konzepte erarbeitet, haben Personal eingestellt, rufen Fördermittel ab, professionalisieren ihre Beratungsarbeit. Insofern weise ich das ich zurück.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es allein an der Goethe-Universität 40.000 Studierende gibt. Ich habe Ihnen eben dargestellt, dass noch nicht mal nachgewiesen ist, dass die, die da demonstriert haben, am Ende auch eingeschriebene Studierende der Goethe-Universität sind. Das wissen wir noch gar nicht.

Dass Sie bei 40.000 Studierenden auch Menschen mit womöglich antisemitischen Einstellungen dabei haben, lässt sich nicht verhindern. Dort, wo es auffällt, wo es auftritt und wo es strafrechtlich wird, wird es unmittelbar verfolgt. Ich habe gesagt, dass ich das zum Anlass genommen habe, noch einmal unsere Hochschulen zu sensibilisieren und darauf hinzuweisen, insbesondere vor dem Hintergrund des bevorstehenden zweiten Jahrestags des Überfalls der Hamas auf Israel.

**Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Erst einmal vielen Dank an den Minister für die umfangreichen Ausführungen. – Ich möchte auch erst einmal sagen, dass auch dieser erneute antisemitische Vorfall an der Goethe-Universität auch mich mit Sorge erfüllt. Auch wurde jetzt schon gesagt: Er reiht sich ein in eine Zahl von antisemitischen Vorfällen sowohl an den hessischen Universitäten als auch weit darüber hinaus in der Bundesrepublik und auch im Ausland.

Wir hatten dazu ja auch schon Plenardebatten, und da habe ich auch schon gesagt, dass es politisch aus meiner Sicht sehr wichtig ist, dass wir den Antisemitismus aus linken, in Führungszeichen, intellektuellen Gruppierungen auch sehr klar benennen; denn es ist ein Phänomen, dass er auch in den Hochschulen wächst und dass er in bestimmten Fachrichtungen besonders präsent ist. Davor dürfen wir nicht die Augen verschließen.

Ich möchte aber auch sagen, dass ich bei der Landesregierung dieses Augenverschließen eben nicht wahrnehme und mich auch deshalb sehr herzlich dafür bedanke, dass Sie umgehend dann auch ein Obleutegespräch angesetzt hatten und auch proaktiv den Landtag informieren wollten. Es ist natürlich absolut legitim, als Fraktion trotz des Angebots eines Obleutegesprächs auch einen DBA zu stellen, wenn man sozusagen den Umfang der Informationen auch vorab selbst bestimmen möchte.

Allerdings möchte ich schon darauf hinweisen, dass es sich aus meiner Sicht hier um eine Instrumentalisierung des Vorfalls durch die AfD handelt. Sie hatten für den Sonderausschuss den 7. Oktober vorgesehen – und das sehr bewusst –;

(Dr. Frank Grobe (AfD): Sechs Tage! Sechs Tage!)

denn Sie wollen mit dem Zeigen auf einen linken Antisemitismus ganz klar von Ihrem eigenen ablenken.

(Zuruf AfD: Das ist billig!)

Und Folgendes möchte ich an dieser Stelle auch sagen: Die AfD ist im Hessischen Landtag mit Äußerungen zum Thema Hochfinanz – in Anführungszeichen – aufgefallen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das ist absurd!)

Ihre Kollegen im Deutschen Bundestag fallen damit auf, dass sie das Narrativ des Großen Austausches und die darauf aufbauende antisemitische Verschwörungserzählung der New World Order am Mikrofon des Deutschen Bundestages zum Besten geben.

(Zuruf AfD: Das sind Strohmänner!)

Deswegen ist es mir auch wichtig, im Kontext dieses Dringlichen Berichtsantrags, der von Ihnen gestellt wurde, klar zu sagen, dass Sie in Ihren eigenen Reihen Antisemitinnen und Antisemiten haben. Wir werden Ihnen daher den Versuch, diesen Berichtsantrag zu instrumentalisieren, um von sich selbst abzulenken, nicht durchgehen lassen.

(Zuruf AfD)

Ich habe noch eine kleine Frage an den Minister, weil das Thema der öffentlichen Information auch vom Kollegen Rock angesprochen wurde. Ich finde es sehr gut, dass Sie die Hochschulen angeschrieben haben und noch einmal darauf hingewiesen haben, dass auch das Ministerium natürlich Informationen über Vorfälle hätte. Würden Sie, wenn Sie dann zukünftig solche Vorfälle gemeldet bekommen, das Ministerium in der Rolle sehen, die Öffentlichkeit bzw. das Parlament zu informieren? Ich glaube, wir sind uns in der demokratischen Mitte des Hauses einig, dass es wichtig ist, dass wir hinschauen.

**Minister Timon Gremmels:** Frau Eisenhardt, ich bin Ihnen zunächst einmal für Ihre Vorbemerkung vor Ihrer Frage sehr dankbar. Deswegen war es mir sehr wichtig, dass wir den Bericht für diesen umfangreichen Dringlichen Berichtsantrag zeitnah erstellen. Ich bin meinem Haus und dem Innenministerium auch dankbar, dass das jetzt gelungen ist und wir das noch diese Woche hinbekommen haben; denn das Zeichen, was sonst damit ausgestrahlt wäre, wäre aus meiner Sicht das völlig falsche. Deswegen geht es um die zeitnahe, umfängliche Information des Parlaments.

Das hatten wir unabhängig vom Dringlichen Berichtsantrag vor. Der Staatssekretär hatte zum Obleutegespräch eingeladen, weil ich noch in Barcelona war, für Dienstag vor der Plenarsitzung, um Sie umfangreich zu informieren. Die AfD hat ihre parlamentarische Rechte genutzt, was auch völlig okay ist. Aber uns liegt immer daran, das Parlament zeitnah zu informieren.

Sobald wir künftig von den Hochschulen bei solchen umfänglichen Vorkommnissen Informationen erlangen, würden wir zeitnah auch wieder die Obleute informieren. Sie haben mich, glaube ich, in den letzten anderthalb Jahren immer so erlebt, dass ich entsprechend meiner langjährigen Erfahrung als Parlamentarier immer die zeitnahe Information der Abgeordneten für wichtig erachte. Dafür gibt es das Mittel des Obleutegesprächs, von dem wir auch Gebrauch machen. Auch in Ferienzeiten und Ähnlichem werden wir Mittel und Wege finden, Sie zu nennenswerten Vorkommnissen zeitnah, qualitativ hochwertig und gut zu informieren.

Wie gesagt: Wir sind auch weiterhin im Gespräch mit unseren Hochschulen, dass wir sie auch sensibilisieren, dass es auf jeden Fall wichtig ist, Transparenz herzustellen, um Vertrauen zurückzugewinnen.

Solche Vorkommnisse kann man nicht verhindern – auch mit den besten Sicherheitsdiensten nicht.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Kann man!)

Die Frage ist am Ende des Tages, wie man hinterher mit ihnen umgeht.

**Sandra Weegels (AfD):** Vielen Dank, Herr Staatsminister, auch für die Ausführungen so weit. – Bevor ich noch die weiteren Fragen stelle, die ich hätte, die ich dann auch nacheinander stellen würde, wenn das für Sie in Ordnung ist, erlauben Sie mir noch eine kurze Vorbemerkung zu diesen schäbigen Anwürfen von Frau Eisenhardt.

Wir reden hier jetzt gerade über Vorkommnisse an der Uni, an der Goethe-Uni in Frankfurt, die so etwas von widerlich sind, wenn wir allein die Beleidigungen hören, die hier eben vorgetragen worden sind. Ich bin wirklich sprachlos, wie geschmacklos Sie jetzt hier eine Einlassung treffen, von irgendwelchen Mitgliedern bei uns sprechen und da irgendwelche schäbigen Anwürfe hier zum Tragen bringen, die hier gerade überhaupt gar nichts zu suchen haben – in Ehrfurcht und in Demut auch irgendwo vor diesen Drohungen, die ich im Übrigen noch nicht gehört habe, die werde ich gleich abfragen, aber Beleidigungen, die wir hier jetzt eben hören durften.

Und dann kommen Sie und fangen irgendwas von einem Termin am 7. Oktober an? Wir haben einfach nur gerechnet nach Adam Riese, was sechs Tage sind, bis wir eine Sondersitzung überhaupt ansetzen könnten. Das nur mal dazu. Wir haben nicht geguckt, was der 7. Oktober für ein Tag ist.

(Lachen Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, Überraschung, so berechnend waren wir nicht;

(Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den 7. Oktober hat man nicht im Kalender?!)

denn wir waren erschüttert von den Vorkommnissen. Das nur mal zur Einordnung, damit wir wissen, wo wir hier unterwegs sind.

Jetzt komme ich zu den weiteren Fragen, Herr Staatsminister Gremmels. Erst einmal eine Rückfrage zu der Antwort auf Frage 8. Sie hatten ausgeführt, dass Drohungen gefallen sind. Dazu würde ich gerne wissen: Wie haben diese Drohungen gelautet?

Wenn Sie erlauben, würde ich die weiteren Fragen hintereinander stellen. – Nein, Sie wollen jetzt erst einmal jetzt darauf antworten?

**Minister Timon Gremmels:** Wir sammeln, und dann beantworte ich.

**Sandra Weegels (AfD):** Okay. Ja gut, so meinte ich das ja auch. – Also erst einmal hätte ich gerne gewusst, welche Drohungen da konkret ausgesprochen worden sind.

Bei den Beleidigungen, die wir jetzt schon gehört haben, ist es für mich normalerweise bei Eintreffen der Polizei die notwendige Verfahrensweise, dass die Uni der Polizei vielleicht auch mitteilt – sofern das geschehen ist, müssten wir darüber noch weiter sprechen –, dass hier massive Beleidigungen und Drohungen gefallen sind, weswegen die Polizei dann natürlich die Identitätsfeststellung aller Teilnehmer gemacht hätte.

Mich würde jetzt mal interessieren, ob das passiert ist. Das heißt: Ist diese Information an die Polizei gelangt, dass sie möglicherweise nicht nur von Zweien die Identitätsfeststellung getroffen hat, sondern vielleicht von allen Versammlungsteilnehmern; das ist ja offensichtlich der Fall?

Und zu diesen zwei Teilnehmerinnen, von denen Sie eben unter der Frage 11 gesprochen haben, von denen wir die Identitätsfeststellung hatten: Was war der Straftatbestand, nachdem dies eingeholt wurde? Was war die Straftat, die vorlag? Was haben die beiden Frauen, wenn ich das richtig mitgeschnitten habe, getan, weswegen die Polizei eine Identitätsfeststellung vorgenommen hat? Das würde mich mal interessieren.

Gab es dann daraufhin auch eine Strafanzeige gegen diese Teilnehmer? Das wäre für mich noch einmal interessant beziehungsweise für meine Fraktion.

Dann geht es weiter. Bezüglich dieser Gruppierung der – wie heißen sie noch gleich? – Students4palestine hatten Sie nicht beantwortet, inwiefern die durch den Verfassungsschutz beobachtet wird oder nicht.

(René Rock (Freie Demokraten): Doch! – Minister Timon Gremmels: Habe ich!)

Mich würde mal interessieren, ob dem so war.

Und dann ist noch eine konkrete Frage zur Antwort auf Frage 16: Warum hat die Universität, da diese Aktivisten, die sogenannten, in das Gebäude eingedrungen sind, keinen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt? Das wäre zwingend erforderlich. Sie haben zwar herausgestellt eben, dass es sich auch um einen öffentlichen Bereich handelt, aber es geht darum, dass es, wenn in die Gebäude eingedrungen und so massiv beleidigt wird, antisemitisch, antiisraelisch, doch dann ein Punkt ist, wo sich die Universität auf ihr Hausrecht berufen muss und das auch durchsetzen muss, auch notfalls mit polizeilicher Hilfe.

**Minister Timon Gremmels:** Es ist spät, aber ich meine, mich zu erinnern, dass ich gesagt habe, dass die Hochschule ein temporäres Hausverbot für eine der beteiligten Personen ausgesprochen hat.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Künftig!)

– Gut, okay, dann habe ich das getan.

Auch zum Verfassungsschutz habe ich deutliche Ausführungen gemacht, und zwar, dass es da Überschneidungen personeller Art gibt, dass die Gruppe nicht aufgefallen ist, aber Vertreter der Gruppe in anderen linksradikalen, vom Verfassungsschutz beobachtenden Gruppierungen aktiv sind. Insofern glaube ich, habe ich diese Frage auch beantwortet.

Auch die Nachfrage zu Frage 8, wie die Bedrohung aussah, habe ich beantwortet. Ich habe gesagt, dass sie gefilmt worden sind, und sie haben gedroht, die Aufnahmen zur Identifizierung der Mitarbeiter zu nutzen. Das ist die Bedrohung, nämlich diese Filmaufnahmen zu nutzen, um die Personen zu identifizieren. Also: Auch diese Frage habe ich beantwortet.

Zu den Fragen, was die Frauen getan haben, müsste ich den Kollegen des Innenministeriums um Ausführungen bitten.

Warum nur von den beiden Personen eine Identitätsfeststellung erfolgte und nicht von allen, das müsste auch das Innenministerium beantworten; dazu kann ich aus Sicht des HMWK nichts sagen.

Ich möchte aber abschließend sagen, dass ich auch deutlich gemacht habe, dass sich die Hochschule vorbehält, nach Ausermittlung des gesamten Sachverhaltes Strafanzeigen zu stellen. Auch das habe ich deutlich gemacht.

Insofern habe ich die allermeisten Fragen beantwortet. Im Hinblick auf beiden Nachfragen zu den polizeilichen Aspekten würde ich Herrn Tamms vom Innenministerium bitten, zu schauen, was er beantworten oder was er gegebenenfalls nachliefern kann.

**KDir Tobias Tamms (HMDI):** Also wie gesagt: Gegenüber der Polizei wurden keine Strafanzeigen oder Strafanträge gestellt. Die beiden Identitätsfeststellungen haben demzufolge stattgefunden bei einer Person, die sich als Versammlungsleiterin zu erkennen gegeben hat.

Eine Teilnehmerin wurde durch eine Geschädigte von einer Beleidigung aus der Vergangenheit identifiziert, und bei ihr wurde dann eine Identitätsfeststellung vorgenommen. Diese Beleidigung steht aber nicht im Kontext mit den Vorkommnissen am 15. September.

**Dr. Frank Grobe (AfD):** Ich muss noch etwas vorausschicken, Frau Eisenhardt – meine Kollegin Weegels hat schon einiges dazu gesagt –: Wenn dem so sei, warum haben wir uns denn darauf geeinigt, dass es heute stattfindet und nicht erst am 7.? Überlegen Sie mal ein bisschen. Dann merken Sie auch, dass das, was Sie gerade von sich gegeben haben, nicht stimmen kann, zumal Sie wissen, dass wir uns seit Jahren gegen den fortlaufenden Antisemitismus stellen, der aus dem postkolonialen und besonders aus dem linken Bereich in Hessen kommt – aus dem anderen kommt er nämlich fast überhaupt nicht mehr – und der in Hessen ganz virulent ist. Denken Sie nur an die documenta, wo wir Ihre Kollegin, die ehemalige Ministerin Dorn, wirklich quasi zum Arbeiten getragen haben, weil da nämlich vieles nicht passiert ist.

(Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frechheit!)

– Das ist keine Frechheit, das war so. Sie können sich einfach mal die Ausschussprotokolle durchlesen und die Reden anhören, dann wissen Sie, dass da damals nichts passiert ist.

Aber ich habe noch ein paar Fragen an Herrn Minister Gremmels. Werden die Beleidigungen – Sie hatten die uns den genauen Wortlaut noch nicht mitgeteilt; das hatte Frau Weegels gefragt, und wir würden sie uns gerne aufschreiben – an das Innenministerium geliefert? Von wem haben Sie die bekommen? Ich habe eben erfahren, dass das Innenministerium diese Beleidigungen nicht kennt. Da muss man ja wissen, wer sie aufgenommen hat. Das muss ja von der Universitätsleitung gewesen sein oder von dem Pedell, nennen wir ihn mal, Hausmeister oder Ähnliches, der das mitgekriegt hat. Leiten Sie das an das Innenministerium weiter?

Warum gibt es eigentlich keine – das habe ich irgendwie auch herausgelesen und herausgehört – richtige Absprache zwischen HMWK, Goethe-Universität und Polizei/Innenministerium? Anscheinend: Der eine sagt das dem, der andere – – Warum arbeitet man nicht bei dieser Sache gemeinsam, um quasi auch die Täter zu identifizieren? Darauf hätte ich auch gern eine Antwort.

Betreffend die Pressearbeit: Was denken Sie eigentlich, was die Israelis meinen, die auch Hochschulangehörige der Universität Tel Aviv sind, wenn sie erleben, dass bis heute die Goethe-Universität noch keine Pressemitteilung dazu erstellt hat?

(René Rock (Freie Demokraten): Unfassbar!)

Das zeigt doch im Endeffekt, dass man mit der Universität Tel Aviv gar nicht zusammenarbeiten will und überhaupt keine Empathie denen gegenüber ausdrückt. Das ist das Erste, was hätte sofort passieren müssen, dass man sich an ihre Seite stellt. Da ist nichts passiert; dazu hätte ich gerne eine Antwort von Ihnen.

Wir hatten in den letzten zwei Jahren – das sagt die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS) – 121 antisemitische Vorfälle an hessischen Hochschulen. Gab es überhaupt bei diesen 121 antisemitischen Vorfällen eine einzige Exmatrikulation? Oder auch andere Konsequenzen? Können Sie uns dazu irgendetwas liefern?

**Minister Timon Gremmels:** Da möchte ich Sie um Verständnis bitten, dass ich jetzt nicht alle 121 Vorfälle bewerten kann.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Nö, aber einen!)

Da haben Sie die Möglichkeit, natürlich über eine Kleine Anfrage nachzusteuern, um das nachzuvollziehen. Wir können das auch abkürzen: Wir können das gern von uns aus nachschauen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Ja, bitte!)

Hochschulrechtlich existieren auch andere Möglichkeiten; die Exmatrikulation ist das schärfste Schwert. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass zum Beispiel ein temporäres Hausverbot ein milderes Mittel, aber auch eine Sanktion ist. Da gibt es einen ganzen Katalog, was im Hochschulrecht heute schon vorgesehen ist.

Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen: Wenn an der Hochschule ein antisemitischer Vorfall stattfindet und das kein Student der Hochschule ist, haben Sie keine Möglichkeit. Hochschule und auch gerade der Campus sind ein öffentlicher Raum, der auch von Nichtstudierenden genutzt wird. Nach der Erfahrung, die wir mit Students4palestine und Ähnlichem haben, nennen sich diese zwar so, aber zum großen Teil agitieren bei den Veranstaltungen auch Nichthochschulangehörige. Das ist so, und dann haben Sie mit den Mitteln des Hochschulrechts kaum Möglichkeiten.

Herr Dr. Grobe, ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass ich hier in diesen Äußerungen – Sie müssen unterscheiden zwischen Bedrohungen und Beleidigungen. Ich habe gesagt, wie die Bedrohung aussah, nämlich, dass diese Filmdaten veröffentlicht werden. Und bei den Beleidigungen habe ich die Beleidigungen hier vorgelesen, die sozusagen auch von Hochschulmitarbeitenden aufgenommen worden sind – im Rahmen dieses Vorgangs, der gerade von der

Hochschulleitung aufgearbeitet wird. Und natürlich – das habe ich auch gesagt – behält sich die Hochschulleitung vor, nach Abschluss der Aufarbeitung auch Strafanzeigen zu stellen.

Dann haben Sie gefragt, wie das mit der israelischen Delegation ist. Ich kann Ihnen sagen, dass mir Herr Prof. Schleiff zugesichert hat, dass sich die Hochschuldelegation nach ihrer Rückkehr in Tel Aviv noch mit einem freundlichen Schreiben bei der Goethe-Universität Frankfurt bedankt haben soll. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die Beziehungen der Goethe-Universität und vieler hessischer Universitäten zu verschiedenen Hochschulen in Israel sehr intensiv, sehr positiv und sehr gut sind. Deswegen war es mir so wichtig, wie ich Ihnen gerade gesagt habe, mich persönlich mit der Hochschule in Verbindung zu setzen und deutlich zu machen, dass wir gemeinsam mit der Goethe-Universität diesen Vorfall aufarbeiten. Deswegen habe ich mich persönlich an die Tel Aviv University gewendet. Bei meiner nächstmöglichen Reise nach Israel werde ich sicherlich diese Hochschule besuchen und dort das Gespräch suchen.

**Bijan Kaffenberger (SPD):** Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Ausführungen. – Ich möchte an der Stelle die Möglichkeit ergreifen, um zu sagen, dass ich es ausgesprochen gut und richtig finde, wie wir hier – zumindest einige – über diesen Sachverhalt diskutieren und was Sie berichtet haben, vor allem, weil ich glaube, dass es sehr entscheidend ist, dass bei antisemitischen Vorfällen – egal, wo – alle ihre Arbeit machen: die Hochschule mit Blick auf das Thema Information, auf die Ausübung von Hausrecht und auf die Prüfung von möglichen hochschulrechtlich relevanten Themen, das Ministerium in dem Fall ganz ausdrücklich auch im Hinblick darauf, dass wir unseren israelischen Partnerinnen und Partner umgehend – auch vom Minister persönlich – das Gespräch angeboten haben und dass hier das Gespräch gesucht wird, um nämlich deutlich zu signalisieren, dass wir uns von keinen Gruppierungen diese Kooperationen bedrohen lassen, sondern wir weiterhin diese Partnerschaft aufrechterhalten und leben wollen. Genauso, dass auch die Polizeikräfte vor Ort waren.

Man kann natürlich immer jeden Einsatz individuell diskutieren, aber ich glaube, das ist auch nicht die Aufgabe des Wissenschaftsausschusses, jeden Polizeieinsatz haarklein zu diskutieren. Die Ermittlungsbehörden sind am Ende auch nicht im Wissenschaftsministerium angesiedelt und auch nicht an der Hochschule. Die Polizei kennt die Vorfälle und wird jetzt ermitteln. Ich glaube, genau das ist das, was auch in einem Rechtsstaat richtig ist, dass jeder, die ihm innerhalb des Rechtsstaats zugebilligte Positionen ausführt, und dann bin ich mir sicher, dass am Ende auch etwas dabei herauskommt und dass die Staatsanwaltschaft gegebenenfalls damit auch etwas macht und dann den Weg zur Hochschule sucht, um sich dort abzustimmen. Genau das ist der richtige Weg.

Da geht es jetzt auch nicht darum, dass man zügig, auf den nächsten Tag, ein schnelles Urteil fällt, sondern dass man genau ausarbeitet: Wie konnte es dazu kommen? Was ist passiert? Und was sind die Konsequenzen? Und zwar mit ordentlicher, juristisch wasserdichter Argumentation und am Ende dann auch mit Konsequenzen, wenn sich das hier rechtlich halten lässt. Das ist der Umgang im Hinblick auf die Ernsthaftigkeit, mit der wir mit so einem Vorfall umgehen müssen.

Diese Ernsthaftigkeit haben heute – das habe ich zumindest von den meisten hier so wahrgenommen – alle an den Tag gelegt. Und ich hoffe, dass das auch weiterhin mit Nachdruck so geschieht.

**René Rock (Freie Demokraten):** Ich habe ja hier gesagt, dass man den Eindruck gewinnen kann, dass Universitäten Horte von Antisemitismus sind. Und das ist eine Wahrnehmung, die ich einfach so feststelle. Wie das andere sehen, das hat jeder für sich zu bewerten. Das ist ja auch sein gutes Recht hier.

Schade ist aber, dass die Universitäten nicht mehr dafür tun, dass sich meine Wahrnehmung verändert. Und da möchte ich Sie ausdrücklich ausnehmen, Herr Minister, wenn Sie glaubhaft hier versichern, dass Sie mehrfach die Universitäten zu diesem Thema sensibilisiert haben, und wir trotzdem jetzt feststellen können, dass die Informationen, die ja zu Ihnen gedrungen sind, über Beleidigungen und Bedrohungen, was ich besonders erschütternd finde, weil natürlich: Ich mache Fotos von dir und gebe die an gewaltbereite Menschen weiter, damit sie dir was antun – –

Das ist ja überhaupt – – Das ist ja schon, sagen wir mal – – Da sind wir ja schon in einem Bereich, den ich mir gar nicht mehr vorstellen konnte. Und dass diese Information, wie wir ja hier aus dem Innenministerium erfahren haben, noch nicht beim Innenministerium ist,

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

ist für mich schon ein Punkt, wo ich dann halt einfach sage: Sehr gut, dass diese Sitzung stattfindet. Sehr gut, dass Sie die Informationen hier dargelegt haben und dass die hoffentlich schnellstmöglich auch bei der Polizei ankommen, dass die nämlich in solchen Bedrohungssituationen jetzt auch aktiv werden kann.

Und sehr schade, dass die nicht gleich ermittelt wurden; denn dann hätte man es wahrscheinlich mit der Ermittlungsarbeit sehr viel leichter gehabt, weil man dann die Personalien der Menschen dort sofort festgestellt hätte und dann auch agieren könnte. Also: Mir ist es jetzt nicht sehr wohl bei dieser Situation. Mir ist auch nicht sehr wohl dabei, welchen Sachstand wir gerade in dieser Situation haben. Und ich nehme Sie, Herrn Gremmels, absolut aus, weil Sie hier sehr glaubhaft und deutlich gemacht haben, worauf Sie Wert legen.

Ich möchte auch noch einmal sagen: Ich finde Hochschulautonomie sehr wichtig. Das geht auf eine liberale Ministerin in besonderem Maße zurück. Es ist aber für einen Liberalen auch so, dass es sozusagen die Freiheit zur Verantwortung gibt. Also: Diese Freiheit geht mit einer großen Verantwortung einher – und auch insbesondere aus meiner Sicht im Verhältnis zu den Studierenden dort, die dort studieren wollen, egal welcher Glaubensrichtung sie angehören, und auch Gästen, die dort sind.

Und da würde mich auch schon – Sie haben es ausgeführt – interessieren: Wenn sozusagen an der Universität – – Heute müssen wir in Deutschland einfach davon ausgehen, dass es, wenn jüdische Gäste kommen, zu Bedrohungssituationen kommt. Das ist leider heute gar nicht mehr

ausschließbar. Und darum finde ich, dass meine Einschätzung nicht so weit weg ist. Darum würden mich noch anderthalb Fragen interessieren: Wie ist das für Sie, Herr Minister Gremmels, dass Sie, wenn Sie mehrfach jetzt darauf hingewiesen haben und hier natürlich, wie das Ihre Aufgabe ist, auch die Universitäten in Schutz nehmen – das ist Teil Ihrer Aufgabe, das verstehe ich –, doch so eine verhaltene Reaktion bekommen?

Und ich frage noch einmal die Frage, die ich hier gestellt hatte, die, wie ich finde, noch nicht so richtig beantwortet worden ist – vielleicht habe ich sie auch nicht deutlich genug gestellt –: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der verzögerten öffentlichen Information durch Polizei und Universität? Und wie will sie diese Kommunikation künftig transparenter sicherstellen? Das wäre noch einmal für mich eine wichtige Frage, insbesondere im Hinblick auf das, was wir heute hier dankenswerterweise erfahren haben.

**Minister Timon Gremmels:** Ich möchte darauf hinweisen, dass ich die Antworten, die ich heute hier zu dem Dringlichen Berichts Antrag gegeben habe, nicht nur für mein Haus, sondern auch für das Innenministerium gegeben habe, weil wir im Hinblick auf diese Antworten und diesen Sachverhalt miteinander abgestimmt sind und da engstens, vertrauensvoll und kollegial zusammenarbeiten. Insofern spreche ich hier für die gesamte Landesregierung.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass ich mehrfach, insgesamt dreimal, die Hochschulen auf die Situation und darauf hingewiesen habe, wie zu berichten ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass es darüber hinaus einen Erlass gibt, veröffentlicht im „Staatsanzeiger“, Ausgabe 47/2022, Seite 1276. Ich zitiere:

„Über alle besonderen Vorkommnisse, die voraussichtlich ein überregionales Interesse der Öffentlichkeit erregen, insbesondere Anlass zu Erörterungen im Landtag, der überregionalen Presse oder im Fernsehen, Hörfunk und Internet geben könnten, ist dem zuständigen Ministerium unverzüglich zu berichten.“

Also: Es gibt hier eine klare Weisung, einen klaren Erlass des Landes an die nachgeordneten Einrichtungen. Das gilt auch trotz des Autonomiestatus für die Hochschulen. Ich habe darauf nochmals hingewiesen und ich erwarte das. Wenn ich diese Informationen bekomme, werden wir natürlich auch schauen, wie wir dann nicht nur den Landtag informieren, sondern auch Öffentlichkeit herstellen.

Ich habe nochmals die Hochschulen eindringlichst darauf hingewiesen. Ich habe auch mit Herrn Becker, dem Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung, telefoniert. Wir sind in breiter Abstimmung und wir werden an dieser Stelle auch noch einmal deutlich machen und darauf hinweisen, dass wir die Hochschulen in Wahrung ihrer Autonomie bitten, diese Erlasslage ohne Wenn und Aber umzusetzen.

**Sandra Weegels (AfD):** Herr Staatsminister, ich muss darauf abstellen, was eben auch von den Kollegen Kaffenberger und Rock zu dieser Schnittstelle Uni und Polizei kam. Herr Minister, Sie

hatten jetzt gesagt, dass die Uni sich vorbehält, möglicherweise noch Strafanzeigen zu stellen, wenn sie selber den Sachverhalt aufgeklärt hat. Wir wissen aber schon von sämtlichen Beleidigungen, die Sie eben hier aufgezählt haben und die vorliegen. Ist das nicht schon Grund genug, dass da Anzeigen erstattet werden bzw. Strafanträge im Nachgang gestellt werden? Das ist nämlich dann der Ermittlungsauftrag an die Polizei.

Das heißt: Erst wenn die Polizei Kenntnis hat von diesen Belangen – das Innenministerium erfährt erst jetzt und hier davon nach dem Motto: „Ach, da gab es ja was“ –, erst dann kann sie tätig werden. Aber wenn die Uni jetzt sich erhebt zur Ermittlungsbehörde, indem sie hergeht und erst einmal den Sachverhalt ausermitteln will – – In Anbetracht der Tatsache, dass es am 15.09. war, und die Frage ist, ob man überhaupt noch an die ganzen Personen drankommt, die da vor Ort waren – ich weiß nicht, ob es da Videoaufzeichnungen gibt oder wie man an diese einzelnen Täter drankommen will, die nämlich als Aktivisten irgendwo wieder aufgelöst sind – frage ich mich: Wie soll da eine strafrechtliche Aufarbeitung stattfinden? Also: Ich sehe im Moment da überhaupt gar keine Möglichkeit, dass das passiert, weil die Uni jetzt erst einmal in Ruhe ermittelt. Das ist keine Ermittlungsbehörde.

Es sind hier Straftaten im Raum. Und da wünsche ich mir auch von einem Staatsminister den Appell an eine Uni, jetzt da auch eben die Strafermittlungsbehörden ranzuholen, dass die tätig werden. Und da kann ich nicht verstehen, wie Sie sich einfach zurücklehnen und sagen: Na ja, die wollen den Sachverhalt erst einmal zusammentragen. – Allein das, was wir heute hier gehört haben, auch wenn das nicht vollständig ist, ist für mich schon Grund genug, dass da Strafanzeigen gestellt werden. Und wenn dem nicht so ist, sehen wir ja, was passiert ist: An dem Tag sind die nicht tätig geworden. Das heißt, es gibt nur zwei Identitätsfeststellungen wegen eines anderen Delikts von einem Vorkommnis von vorher und weil die eine Versammlungsleiterin war. Also da bin ich schon einigermaßen sprachlos.

**Minister Timon Gremmels:** Noch einmal, um es deutlich zu machen. Ich habe nicht gesagt, dass die Uni ermittelt. Ich habe gesagt, dass die Uni aufklärt und dass sie sozusagen auch mit den Beteiligten, die vor Ort waren, Gespräche führt, das dokumentiert und sich vorbehält, einen Strafantrag zu stellen. Genau das habe ich gesagt. Das ist übrigens der richtige Weg.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass unmittelbar nach den Protesten der Sicherheitsdienst der Uni sofort da war, Schutzmaßnahmen ergriffen hat und auch die Polizei wenige Minuten später vor Ort war.

(Sandra Weegels (AfD) unterhält sich mit Lothar Mulch (AfD).)

– Entschuldigung, Sie stellen mir Fragen, dann müssen Sie auch bitte zuhören.

(Sandra Weegels (AfD): Ich höre zu!)

Dort war dann die Polizei unmittelbar vor Ort, hat auch die Demonstration aufgelöst und selbst mitbekommen, welche Dinge und welche Worte gefallen sind. Natürlich ermittelt die Polizei von sich aus. Das ist auch die Aufgabe der anwesenden Polizisten.

Wie gesagt, wir werden mit den Hochschulen – das habe ich auch deutlich gemacht – nach der Sachverhaltsermittlung – – Die Hochschule behält sich vor, dass da dann auch Strafanzeigen gestellt werden. Ich habe auch über eine weitere Maßnahme berichtet, dass dort ein vorläufiges Hausverbot erstellt worden ist. Das ist alles von der Hochschule gemacht worden bzw. wird von ihr gemacht, und Sie können sich sicher sein, dass wir uns auch im Dialog mit der Hochschule weiter darum kümmern und auch dort ermutigen, gegebenenfalls, wenn genügend Erkenntnisse vorliegen, einen entsprechenden Strafantrag zu stellen.

Aber ich sage noch einmal und weise noch einmal darauf hin: Wir haben einen sehr hohen Autonomiestatus der Hochschule, und den gilt es, zu wahren.

**Dr. Frank Grobe (AfD):** Noch zwei Fragen. Ich bin ein bisschen überrascht, dass die Goethe-Universität Ihre Anweisungen missachtet. Hier frage ich mich: Müsste man jetzt nicht härtere, neuere Anweisungen geben – solche Vorfälle werden jetzt, glaube ich, fast täglich an den Hochschulen in Hessen stattfinden; das wird ja noch zunehmen –, dass so etwas nicht noch einmal passiert? Anscheinend ist diese sogenannte Hochschulautonomie schon ein bisschen durchlöchert, weil es Anweisungen gibt, die aber missachtet werden. Dann müssen wirklich unseres Erachtens auch neue Anweisungen erfolgen, sodass sich keiner mehr rausreden kann und sagt: Wir behalten uns das vor. – Da wird nämlich nichts passieren. Das ist die erste Frage, ob Sie sich vorstellen können, dass jetzt härtere Anweisungen an die Hochschulen folgen.

Und zweitens: Sie sagten gerade, dass dort auch Polizisten waren. – Die hätten das auch aufnehmen können. Jetzt hört man aus dem Innenministerium, dass man von den Polizisten nichts gehört habe. Sie hätten nichts aufgeschrieben. Werden denn im Nachhinein vielleicht vom Innenministerium noch einmal Gespräche mit den Polizisten geführt, sodass man letztlich vielleicht doch noch Aufklärungsarbeit betreiben kann?

**Minister Timon Gremmels:** Also noch einmal: Ich habe doch eindeutig gemacht und deutlich gesagt, dass unmittelbar nach der Berichterstattung der „Bild“-Zeitung von letzter Woche Freitag, der Staatssekretär am Montag darauf noch einmal die Hochschulen angeschrieben und auf die bestehende Rechtslage sowie auf die bestehenden Berichtspflichten hingewiesen hat.

Und ich habe eben noch einmal zitiert, was der generelle Erlass für alle nachgeordneten Behörden ist, der auch für die Hochschulen gilt. Wir haben darauf noch einmal deutlich hingewiesen, das noch einmal deutlich herausgestellt und das auch angemahnt. Insofern ist das erfolgt. Da braucht es keine neuen Erlasse und da braucht es keine neuen Vorgaben, sondern die bestehenden müssen umgesetzt werden. Ich bin sehr davon überzeugt, dass die Hochschulen das auch genauso tun werden.

Insofern: Wir führen ständig Gespräche. Sie können sich sicher sein, dass ich nach den Vorkommnissen bzw. nachdem ich Kenntnis davon gehabt habe, auch unmittelbar mit dem Präsidenten der Goethe-Uni telefoniert habe, und zwar nicht nur einmal. Da können Sie sich sicher sein.

Auf die Frage nach der polizeilichen Ermittlungsarbeit antworte ich: Ich bin Wissenschaftsminister, dazu fehlt mir die Kompetenz. Ich kann gerne verweisen an Herrn Tamms und fragen, ob er noch etwas sagen kann, was sozusagen im Nachgang an Feststellungen und an Ermittlungen noch möglich ist. Dazu kann ich als Wissenschaftsminister nichts sagen.

**KDir Tobias Tamms (HMdI):** Gerne kann ich etwas dazu sagen: Die hessische Polizei nimmt das Thema Antisemitismus ernst und verurteilt es aufs Deutlichste.

Was ich sagen kann, ist: Nach meinem Kenntnisstand kam es während des Einsatzes der Polizei zu keinen Strafanzeigen oder Strafanträgen gegenüber der Polizei. Ebenfalls hat die Polizei keine strafrechtlich relevanten Sachverhalte zur Kenntnis bekommen. Dementsprechend fanden auch keine repressiven Maßnahmen statt.

**René Rock (Freie Demokraten):** Jetzt drehen wir uns langsam im Kreis, wie das um die Uhrzeit in solchen Sitzungen irgendwann stattfindet, aber wir reden ja hier immer über einen Dritten, nämlich über die Uni, und ich sage jetzt mal: im Zweifel über den Präsidenten. Es wäre vielleicht mal ganz gut: Er kommt dann, wenn er Kenntnis erlangt hat, wie er mit dem Vorfall weiter umgeht, einfach mal her und erklärt uns Abgeordneten, wie das mit Autonomie und dem Antisemitismus in der Universität ist, und klärt das auf; denn der Minister kann ja nur berichten, was indirekt immer wieder sozusagen hier ermittelt wird oder mitgeteilt wird. Aber am Ende ist es vielleicht auch ganz sinnvoll, dass die Uni in Form des Präsidenten selbst einmal hier sagt, wie sie zu so einem Vorgang steht. Das entlastet, denke ich, auch die Landesregierung in einer gewissen Weise; denn die Autonomie ist ja, wie sie ist; das ist hier richtig dargestellt worden. Meine Fraktion wird sicherlich interessieren, wie es denn tatsächlich dort in der Uni angekommen ist, wie man es dort bewertet und wie man dann dort jetzt auch weiter damit umgeht. Alles andere ist hier ja jetzt mehrfach und auch ausreichend dargelegt worden, jedenfalls aus Sicht meiner Fraktion.

**Bijan Kaffenberger (SPD):** Ich würde dem Kollegen Rock jetzt beipflichten, was die Uhrzeit angeht und dass wir uns im Kreis drehen. Wir haben heute sehr viele zusätzliche Fakten kennengelernt. Die Frage, wie wir jetzt weiter damit umgehen, sollten wir vielleicht in Ruhe zu einer anderen Uhrzeit besprechen und nicht jetzt übers Knie brechen.

Ich bin mir leider sicher, dass wir zu dem Thema Antisemitismus in der gesamten Gesellschaft und auch – leider – an Hochschulen ohnehin im Gespräch bleiben werden. Insofern sollten wir vielleicht dafür ein geeignetes Format finden.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Das wäre jetzt auch das Schlusswort, weil keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Aber ich denke: Das bildet auch den Verhandlungsstand ganz gut ab. Jedenfalls ist der Dringliche Berichts Antrag damit beantwortet.

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes liegen keine Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Sitzung.

**Beschluss:**

WKA 21/17 – 01.10.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Wiesbaden, 6. Oktober 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Stefan Ernst

Daniel May